

Die Schalkhäuser Totenkronen

*Sei getreu bis an den Tod,
so will ich dir die Krone des Lebens geben.*

Offenbarung 2,10.

Als ich kürzlich in der Registratur unseres Pfarramtes auf die Schalkhäuser Totenkronen stieß, die dort lange Zeit unbeachtet gestanden hatten, und dann noch ein Artikel über die Totenkronen der Gemeinde Brodswinden in der FLZ erschien, war meine Neugierde geweckt. Nachforschungen im ergiebigen Schalkhäuser Pfarrarchiv, Befragungen alter Gemeindeglieder und die Lektüre schon früher erschienener Artikel zu diesem Thema ließen das Bild eines alten Brauches in unserer Pfarrgemeinde (wie in vielen fränkischen Gemeinden) entstehen, den ich hier in seinen Grundzügen wiedergeben möchte.

Heute ist es üblich, den Verstorbenen ein Blumenbukett auf den Sarg zu legen. Im 17. Jahrhundert dagegen gab man Kindern und kinderlosen unverheirateten Erwachsenen Totenkranze mit ins Grab. Diese Totenkranze, zunächst wohl einfache geflochtene oder gewundene Kränze aus Buchsbaum, mit Papierblumen geschmückt, wurden im Laufe der Zeit immer aufwendiger und entwickelten sich zu regelrechten Kronen aus Draht, verziert mit allerlei Flitter, z. B. Federn und Perlen. Es muß dann so gewesen sein, daß auch diese Totenkronen immer prächtiger wurden und für die Hinterbliebenen oft eine große finanzielle Belastung darstellten.

Hier griff der Ansbacher Markgraf ein, um solche „Excess“ abzustellen. Im Oktober 1700 erließ er die erste von insgesamt drei Verordnungen, die mit den Worten beginnt: „Wir haben mißfällig vernehmen müssen, welcher Gestalten bey Beerdigung lediger Manns- und Weibspersonen, dann sonderlichen der Kinder grosse Unkosten mit Uberschickung vieler Kräntz aufgewändet werden, womit deß Verstorbenen hinterlassenen Erben, Freunden und andern Angehörigen nichts gedienet seyn kan, Uns aber zukommet, Lands-Fürstliche Vorsorge zu tragen, daß ... das Geld nicht also ver-



Foto: Elsenbruch

geblichen hingeschlaudert werden mögte ... Als ergehet hiermit ... Unsere gnädigste Verordnung, daß bey der Begräbnus einer ledigen und unverehelichten Person und Kinds nicht mehr Kräntz auf der Todten-Bahr gelitten werden sollen, als daß die Eltern und in Ermanglung deren die Freunde einen Krantz und ein jeder Tauf-Dot einen machen lassen und überschicken mögen.“

Überzeugt hat er mit dieser Anordnung seine Untertanen offenbar nicht; denn schon im November 1733 erläßt er ein ausführliches Hochzeiten-, Kindtauf-, Leichen- und Trauerreglement, in dem die bisherigen Eigenkränze verboten werden. Die Obrigkeit hat Kränze unterschiedlicher Qualität – für jeden Stand

genau geregelt – anzuschaffen und bei Beerdigungen gegen eine „Tax“ auszuleihen, und zwar nur einen einzigen! Aber auch diese „Leihkränze“ scheinen sich nicht überall durchgesetzt zu haben, so daß 1789 der Markgraf „aus landesväterlicher Vorsorge“ verschärzte Bestimmungen über den in Zukunft noch erlaubten Aufwand bei Beerdigungen erläßt. Das geht von der Trauerkleidung über die Ausführung der Särge und den Aufwand beim Leichenmahl bis hin zum strengen Verbot kostbarer Kinderkränze mit Ausnahme des auf den Sarg zu heftenden gewöhnlichen Kranzes „als ein Zeichen des ehrbaren ledigen Standes“.

Die Schalkhäuser Kirchengemeinde hat immerhin 1774 mit der Anschaffung zweier einfacher Totenkronen reagiert, einer großen für Erwachsene und einer kleineren für Kinder.

In der „Rechnung über die Gefälle und Ausgaben des Gotteshauses zu Schallhausen von Walburgis 1774 biß dahin 1775“ (also 1. Mai 1774 – 30. April 75) ist bei der „Ausgab an Geld“ zu lesen: „Dem Zoll Einnehmer und Gürtler Meister Wolfgang Hollenbach dahier wurde vor einen fein verguldet und versilberter Todten Cranz bezahlt fl. 15 (also 15 Gulden), vor die dazu erforderl. Schachtel kr. 35 (also 35 Kreuzer); vor einen kleinern ganz versilberten fl. 10, vor die Schachtel kr. 30.“ Im Inventar findet sich noch der zusätzliche Hinweis „1774 angeschafft“. Aus der gleichen Quelle geht auch die Leihgebühr für eine solche Krone hervor:

Als Einnahme sind verbucht 15 Kreuzer. Dabei hat es sich um die erstmalige Beerdigung eines Kindes mit der neuen kleineren Leihkrone gehandelt; denn in den folgenden Jahren werden für das Ausleihen der Erwachsenen-Krone 24 Kreuzer verlangt, für Kinder weiterhin 15 Kreuzer (ein Gulden hatte 60 Kreuzer). Diese Einnahmen tauchen regelmäßig in den Jahresrechnungen auf, werden nach der Einführung der Mark ab 1876 mit 22 Pfennig für die kleine und 43 Pfennig für die große Krone angegeben und im Jahre 1905 letztmals „für die sog. Totenkronen bei Beerd. von 2 kleinen Kindern à 22 Pfennig und eines Jünglings zu 44 Pfennig in Summa 88 Pfennig“ angegeben.

Noch eine Erläuterung: Der Ausdruck „Totenkranz“ wird bis weit ins 19. Jh. beibehalten, obwohl es sich schon im 18. Jh. tatsächlich um Totenkronen handelte, manchmal werden beide Ausdrücke auch nebeneinander benutzt.

Die Schalkhäuser Totenkronen wurden, wie wohl alle Kronen im Ansbacher Raum, von der Ansbacher Gürtlerfamilie Hollenbach gefertigt; sie sind, entsprechend den Vorschriften für die einfachen Leute, aus versilbertem Buntmetall gefertigt und tragen als Spitze ein Kreuz, vergoldet bei der großen und versilbert bei der kleinen Krone. Bei der Beisetzung eines Schalkhäusers/einer Schalkhäuserin wurde die Krone im Hause des/der Toten auf dem schwarzen Bahrtuch, das den Sarg bedeckte, mit Schnüren befestigt, und so wurde der Sarg von den sechs Trägern „Hebt auf alle sechs!“ zum Kirchhof getragen. Bevor der Sarg in die Grube hinabgelassen wurde, nahm jemand (früher wohl der Pate, später der Totengräber) die Krone wieder ab. Bei Toten aus den Ortsteilen Dornberg, Geisengrund, Neudorf und Steinersdorf wurde die Totenkronen erst in Schalkhausen auf dem Sarg befestigt, bevor die Träger den Sarg vom Fuhrwerk hoben. Dieser Brauch bestand in Schalkhausen noch bei Herrn Pfarrer Henn in den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts. Heute haben die Totenkronen im Sakramentshäuschen unserer Kirche einen würdigen Platz gefunden: sie gehören wieder dazu.

Welcher Glaube verband sich mit diesen Kronen? Vielleicht waren sie als Ersatz für den nicht erlangten Hochzeitskranz (oder die Hochzeitskrone) gedacht, vielleicht auch „als ein Zeichen des ehrbaren ledigen Standes“, wie es 1789 heißt; und so war die Totenkronen wohl auch Symbol für die „Krone des Lebens“ nach dem Tode und damit für die Hinterbliebenen ein Zeichen des Trostes und des Glaubens an die Auferstehung von den Toten und das ewige Leben.

Auskunft konnten geben:

Wilhelm Gehret, Dornberg; Hans Konrad, Neudorf; Helmut Pferdmenges, Schalkhausen.